

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach
13.07.2023

1. Ausbau der Schulstraße, Auftragsvergabe Nachtragsangebot

Die Bauarbeiten an der Schulstraße sind mittlerweile abgeschlossen, die Abnahme fand am 13.03.2023 statt. Derzeit läuft noch die Frist zur Beseitigung der Mängel bis 30.04.2023.

Die bauausführende Firma Wolf & Sofsky Infrastrukturbau GmbH hat am 24.01.2023 ein Angebot über einen Nachtrag vorgelegt. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro i.d. & consult am 20.03.2023 geprüft und zur Entscheidung der Ortsgemeinde eingereicht.

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt der Beauftragung des Nachtrags zu.

2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat schlägt keine Personen für die Schöffenwahl vor.

3. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäumen zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster, welches wir allen Gemeinden dringend zur Aufstellung empfehlen, um sich im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Um eine lückenlose und regelmäßige Kontrolle der im Eigentum der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde stehenden Bäume zu gewährleisten, wird zunächst eine Ersterfassung im gesamten Gebiet der VG durchgeführt. Dabei werden alle erfassten Bäume mit nummerierten Plaketten versehen, damit diese jederzeit in der Örtlichkeit wiedergefunden werden können.

Die Ortsgemeinde Wiesbach spricht sich für die Aufstellung eines Baumkatasters aus (Grundsatzbeschluss) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung den gemeindeeigenen Baumbestand stufenweise zu erfassen.

Nichtöffentlich

4. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.